

EINGEGANGEN

29. März 2016

Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Rudl-Dutschke-Str. 3, 10969 Berlin

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.
Wilhelmstr. 115,
10963 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 713.u-962/6501/16
Kundennummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Böhme
Durchwahl: +49 30 555544 1334
Telefax: +49 30 555544 1399
E-Mail: Martina.Boehme@jobcenter-ge.de
Datum:

23. MRZ. 2016

Förderung einer Arbeitsgelegenheit (AGH) - Bewilligungsbescheid -

AGH Maßnahme-Nr.: 962/6501/16

Kurzbezeichnung der Maßnahme: "Aufbauprojekt für abstinent lebende Alkoholiker"

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 25.01.2016 und den dazugehörigen Unterlagen wird die oben bezeichnete Maßnahme nach § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II sowie den nachstehenden Bestimmungen bewilligt.

- | |
|---|
| 1. Grundlage |
| 1.1 Die durchzuführenden Arbeiten müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sowie wettbewerbsneutral sein. Andere als die beantragten Arbeiten dürfen ohne vorherige Zustimmung des oben bezeichneten Jobcenters nicht durchgeführt werden. |
| 1.2 Die Arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz mit Ausnahme der Regelungen über das Urlaubsentgelt sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Leistungsberechtigte nur wie Arbeitnehmer/innen. |
| 1.3 Sie haben als Träger die Finanzierung und eine gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme sicherzustellen. Dies umfasst neben einer angemessenen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung auch die Einhaltung von sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Verpflichtungen. |
| 1.4 Die Arbeiten sind in den im Antrag- Anlage 3b benannten Betriebsstätten bzw. Einsatzstellen durchzuführen. |

AGH 5 eM@w 02-2012

Postanschrift
Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Rudl-Dutschke-Str. 3
10969 Berlin

Besucheradresse
Rudl-Dutschke-Str. 3
Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

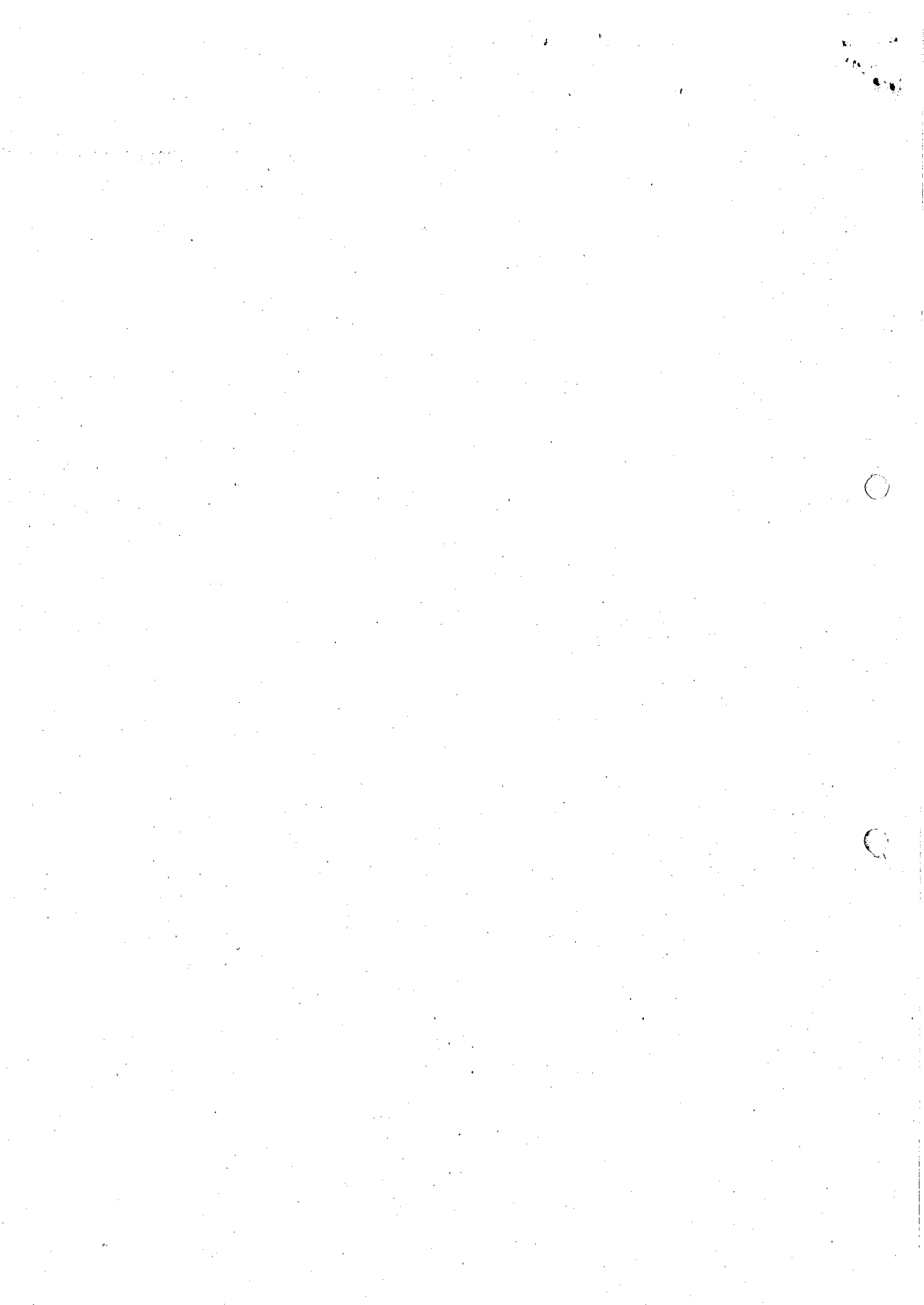
Öffnungszeiten
Mo, Di, Fr 8:00 - 12:30 Uhr
Do 8:00 - 12:30 Uhr
Do 12:30 - 18:00 Uhr

mittwochs geschlossen

Internet: www.berlin.de/jobcenter/friedrichshain-kreuzberg

nur für Berufstätige

- 2 -
Sie erreichen uns
U6 Bahnhof Kochstraße



2. Wettbewerbsneutralität

- 2.1 Bei der Ausführung der Arbeit sind Beeinträchtigungen der Wirtschaft zu vermeiden.

3. Beschäftigungsumfang-/ bedingungen, Zielgruppen,

- 3.1 Die Maßnahme wird für **10** vom Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg zuzuweisende Teilnehmer (AGH-Plätze) bewilligt.
- 3.2 Davon **10** AGH-Plätze mit **15-30** Stunden wöchentlich.
- 3.3 In der Maßnahme sind insbesondere folgende Zielgruppen zu beschäftigen:
Langzeitarbeitslose, Langzeitarbeitslose des Fallmanagement, Langzeitarbeitslose Ü 25

4. Förderungs-/ Zuweisungsdauer

- 4.1 Die Maßnahme wird bewilligt für: **12** Monat(e).
- 4.2 Beginn der Arbeitsgelegenheit: **01.04.2016**.
Ende: **31.03.2017**
- 4.3 Die Zuweisungsdauer für die Teilnehmer wird vom Jobcenter individuell festgelegt.
- 4.4 Das oben genannte Jobcenter stellt eine rechtzeitige Teilnehmersauswahl sicher und organisiert in Absprache mit dem Träger eine termingerechte Zuweisung/ Ersatzzuweisung.
- 4.5 Die vollständige Besetzung der Maßnahme mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat unverzüglich zu erfolgen. Freiwerdende Teilnehmerplätze sowie Fehlzeiten sind dem oben genannten Jobcenter schriftlich (an Maßnahmebetreuer) und unverzüglich mitzutellen, damit gemeinsam über eine Wiederbesetzung entschieden werden kann. Förderbar sind nur besetzte oder als besetzt anerkannte AGH-Plätze und von Teilnehmern tatsächlich geleistete Beschäftigungsstunden.

5. Förderumfang

5.1 Maßnahmekostenpauschale für Träger

- 5.1.1 Die monatliche Maßnahmekostenpauschale je besetzten AGH-Platz beträgt: **261,71** Euro
- 5.1.2 Der Höchstförderbetrag für Maßnahmekosten (AGH-Plätze * Pauschale * Förderdauer) beträgt voraussichtlich bis zu: **31.405,20** Euro.

5.2 Mehraufwandsentschädigung für Teilnehmer

- 5.2.1 Den Teilnehmern wird eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 Euro je geleisteter Beschäftigungsstunde gewährt. Darüber hinausgehender und nachzuweisender Mehrbedarf ist ggf. gesondert zu beantragen.
- 5.2.2 Die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung an die Teilnehmer erfolgt über den Maßnahmeträger

